

Auf dem Weg zum Überwachungsstaat?

»Sicherheit« versus Schutz der Privatsphäre

Gerd Weidenhausen

In der Präambel der UN-Charta von 1945 sowie in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist – nach den Erfahrungen von Diktatur, Krieg und Terror – die Unantastbarkeit der Menschenwürde festgeschrieben worden. Diese fand Eingang in den ersten Satz des deutschen Grundgesetzes, in dem es heißt: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Über fünfzig Jahre seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland galt dieser Satz als Angelpunkt des deutschen Verfassungsverständnisses. Es war Prämisse der deutschen Staatsrechtslehre, dass die Menschenwürde unter keinen Umständen angetastet werden dürfe. Dieser Grundsatz stellt eine der wesentlichen Säulen des deutschen Demokratieverständnisses dar und sollte gerade auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Hitler-Faschismus eine besondere Beachtung erfahren. Denn in diesem Grundsatz ist der Schutz des Individuums auch vor staatlicher Allmacht und Willkür rechtlich sanktioniert.

Im Gefolge des Anti-Terrorkriegs und des seit Jahren nicht nur verbal aufgerüsteten Kampfes gegen das organisierte Verbrechen scheint nun dieser Schutz zunehmend fragwürdig zu werden. Problematisch wird das staatliche Vorgehen, wenn dabei Unbeteiligte zu Schaden kommen. Solche Fälle häufen sich, wie der tägliche Blick in die Zeitung lehren kann. Nicht nur greift eine staatliche Kontrollwut immer mehr Raum, deren vorgegebener Zweck schwer überzeugen kann. Sondern allmählich verlagern sich auch im Sicherheitsdiskurs die Prioritäten von Kants Ideal der Unverrechenbarkeit der Menschenwürde hin zu einem Eingriffsrecht des Staates in die Privatsphäre des Bürgers. Diese Diskursverschiebung wurde erst möglich durch die Terroranschläge vom 11. September 2001, in deren Folge 80 Prozent der Bevölkerung bereit waren, auf gewohnte Freiheitsrechte zugunsten von

mehr Sicherheit zu verzichten. Im Wissen um diese Ängste und das Sicherheitsbedürfnis der Bürger wurden in oft unverantwortlicher Weise Krisenszenarien konstruiert, die dazu angetan waren, demokratische Hemmschwellen in der Aufrüstung des Sicherheits- und Kontrollapparates und in der Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte herabzusetzen.

Mit der Zauberformel Prävention in der »vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung« und in der antiterroristischen »Gefahrenvorsorge« wurden eine Fülle neuer Sicherheitsgesetze verabschiedet, obgleich bereits ein ausgeklügeltes System von Anti-Terror-Regelungen mit spezifischen Sondereingriffsbefugnissen für Polizei und Geheimdienste vorlag. Dieses System umfasste die Raster- und Schleppnetzfehndung, diverse Abhör- und Kontrollmöglichkeiten einschließlich des Großen Lauschangriffs mit elektronischen Wanzen in Wohnungen und den Einsatz verdeckter Ermittler. Trotz dieses – wie Fachleute meinen – zureichenden Instrumentariums scheint der Wille zahlreicher Sicherheitspolitiker unbegrenzt, noch umfassendere und weitreichendere Sicherheitsgesetze, das heißt aber auch staatliche Befugnisse zum Eingriff in die Privatsphäre der Bürger, zu veranlassen. Diese vollziehen sich meist hinter dem Rücken der Bürger und tangieren intimste Bereiche der Privatsphäre – Entwicklungen, die den Alt-Liberalen Burkhard Hirsch in seinem Artikel »Abschied vom Grundgesetz« (»Süddeutsche Zeitung« vom 2.11.2001) zur besorgten Frage veranlassten, ob wir »ein demokratischer Rechtsstaat bleiben.« Diese Sorge scheint nicht unbegründet, zumal die EU und Deutschland einen Sicherheitsapparat aufzubauen im Begriff sind, der dem amerikanischen Vorbild in nichts nachstehen soll. Würde mit diesem das organisierte Verbrechen und der Terrorismus effizient ausgehebelt, ohne dass Unbeteiligte Schaden nähmen, so wäre da-

gegen nichts einzuwenden. Es entsteht aber der Verdacht, dass es nicht nur um die Bekämpfung von Verbrechen und Terrorismus geht. Geradezu beängstigend muten dabei die technischen Möglichkeiten der Verwandlung des einstmals belobigten »kritischen Staatsbürgers« in den gläsernen Menschen an. »Big Brother is watching you!« Unwillkürlich kommt einem dabei die Metapher des allsehenden Auges in den Sinn, ein Urbild moderner Machtausübung, wie es einst Michel Foucault in seiner Studie »Überwachen und Strafen« entwicklungsgeschichtlich herausgearbeitet hat. Dabei kommt »Die Furcht vor der Freiheit« (Erich Fromm) der verängstigten und verunsicherten Bürger den Machenschaften jener entgegen, die im Kampf gegen die Feinde der Freiheit, diese selbst zu opfern bereit sind.

Es begann vielleicht mit dem vom ehemaligen US-Präsidenten Bill Clinton und dessen Vize Al Gore angepriesenen »Information Highway«, der – als Revolution der Telekommunikation gefeiert – gleichsam die technologische Grundlage für die Ausspähung bildete: Die Möglichkeit der Speicherung riesiger Datenbestände von Bürgern, von Bank- und Versicherungskunden, aber auch von firmeneigenen Forschungsergebnissen. Unter der Abkürzung PROMIS ging dann eine Software in die kritische Literatur ein, mit der unterschiedliche Datenbanken gleichzeitig ausgewertet werden konnten – Daten der Luftabwehr, des Zahlungsverkehrs oder der polizeilichen Kontrolle. Das eigentliche Geheimnis von PROMIS aber war, dass dem US-Geheimdienst mittels einer manipulierten Version, eingepflanzt in die in alle Welt exportierten Computer, der Zugang zu sämtlichen Operationen dieser Trojanischen Pferde ermöglicht wurde.¹

Die ausgespähten Staaten ahnten lange nichts von ihrem Glück, gläserne Patienten der größten Wirtschaftsmacht zu sein. Mit PROMIS konnten komplexe Codierungssysteme entschlüsselt werden, eine Wunderwaffe der Informationsbeschaffung, eifrig von Geheimdiensten genutzt: »Nicht nur die NSA (National Security Agency), sondern auch die CIA wurden in einem Umfang technisiert, dass deutsche Geheimdienst-

ler beim Besuch der CIA-Zentrale in Langley neidvoll staunten.«²

Kein Wunder, dass die deutschen Schlapphüte vor Neid erblassten, hatte die NSA doch zusammen mit dem FBI schon zu Zeiten des Vietnamkrieges Tausende von US-Bürgern, die der Regierungspolitik kritisch gegenüberstanden, elektronisch überwacht. Zwanzig Jahre später standen der NSA ungeahnte Überwachungsmöglichkeiten zur Verfügung: Späher in Form von Satelliten, die Kontakt zu Hunderten von Horchposten auf der ganzen Welt hielten. Doch fanden die zu Clintons Regierungszeiten realisierten Innovationen im Bereich der »Information Highway«,³ die zunächst der Verbesserung der technologischen Konkurrenzfähigkeit dienten, erst spät Eingang ins Ermittlungsrepertoire. Die europäischen Zeitungen nahmen sich nach einigem Zögern des berüchtigten Echelon-Abhörsystems an: Dieses von den USA, Großbritannien, Neuseeland, Australien und Kanada gemeinsam genutzte System wurde in Europa erst zum Skandalon, als bekannt wurde, in welchem Ausmaß mit ihm die europäische Wirtschaft und Forschung ausspioniert wurde.⁴ Nachdem die immensen volkswirtschaftlichen Verluste abgehakt waren, mutierte Echelon für europäische Sicherheitspolitiker zum Vorbild lang ersehnter Überwachungskapazitäten.

Diese muten in der Tat immens an: »Mit dem globalen anglo-amerikanischen Abhörsystem Echelon werden vom US-Geheimdienst NSA ... bereits seit den 80er Jahren täglich Milliarden von Telefonaten, Faxen, E-Mails, Telexverbindungen durchgerastert, die über das Kommunikationssatelliten-Netz oder über Kabel gesendet werden. Ein geheimes, weltumspannendes Netz von über 120 Lauschposten und Ortungsstationen zu Land, zur See (dort zapfen U-Boote die Telefonkabel zwischen den Kontinenten an) und im Weltraum (über Satelliten) fängt den elektronischen Nachrichtenverkehr auf ... Echelon hält auch die wichtigsten neun Knotenpunkte des Internets besetzt: Dort ist leistungsfähige Schnüffel(Sniffer-)Software installiert, die den Internetverkehr automatisch überwacht.«⁵

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001

verabschiedete der US-Kongress ein Paket von Anti-Terrormaßnahmen, das vom Entwurf bis zur endgültigen Verabschiedung in einem bisher in der US-Geschichte unbekanntem Tempo über die Bühne ging: der »Patriot Act.« Dieser erlaubt Regierungsbehörden die Sammlung von Internet- und E-Mail-Daten, die Einsicht in Bibliotheks-Unterlagen, die Überwachung von Gesprächen zwischen Anwälten und ihren Mandanten, die unangemeldete Durchsuchung von Privatwohnungen, und dies alles ohne hinreichenden Verdachtsgrund. Gleichsam wurde die Geheimhaltung, das heißt die Nichteinsehbarkeit der von der Regierung veranlassten Abhör-, Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsmaßnahmen gesetzlich festgeschrieben. Damit wuchs der Exekutive eine ungeheure Machtfülle und ein vor Willkür nicht schützendes Instrumentarium an polizeilich-geheimdienstlichen Handlungsspielräumen zu. Allein im Jahr 2003 wurden in den USA 14 Millionen Regierungsdokumente als geheim eingestuft und dem Blick der Öffentlichkeit entzogen. Eine geradezu schon zwanghafte Geheimhaltungsstrategie staatlich-exekutiver Operationen ging mit einer zunehmenden Erosion von Bürgerrechten wie dem der Privatsphäre einher. Selbst konservative Beobachter wie der ehemalige republikanische Abgeordnete im Rechtsausschuss des US-Kongresses und Rechtsberater unter Nixon, John Dean, sehen sich angesichts dieser Maßnahmen veranlasst, eindringlich vor einem »Ende der Demokratie«⁶ der Vereinigten Staaten zu warnen.

Eine Megäüberwachungsmaschine?

Gelten derlei Warnungen nur für die USA? Mitnichten. Der Versuch, es den USA gleich zu tun, kann hierzulande mit steigender Tendenz beobachtet werden. So arbeiten inzwischen einige Bundesländer daran, das »vorsorgliche« polizeiliche Abhören von Telefonen und Handys, das Mitlesen von Faxen, E-Mails und SMS zu erlauben, ohne dass ein konkreter Verdacht oder eine Straftat vorliegt. Geplant ist außerdem die biometrische Erfassung der gesamten

Bevölkerung in Ausweispapieren und diversen Hintergrunddateien, ergänzt durch Verfahren automatischer Gesichts- und genetischer Früherkennung.⁷

Einige Daten mögen belegen, dass sich auch in Deutschland eine grenzenlose Datenerfassungswut breit zu machen scheint: So fängt der BND mit dem »elektronischen Staubsauger im Äther« ungefähr 5,5 Millionen drahtlose Fernmeldeverbindungen auf, 25.000 davon werden nach festgelegten Suchbegriffen selektiert. In der Telefonüberwachung war Deutschland 1998 mit 10.000 Überwachungsanordnungen (»1,5 Millionen Betroffene bei fast 15.000 abgehörten Anschlüssen«)⁸ führend. Zwar ist man hierzulande noch nicht so fortgeschritten wie in den USA, in denen FBI-Agenten auf Terroristenjagd von Buchhändlern Informationen über die Lesegewohnheiten ihrer Kunden verlangen und dabei »Karteikarten, Benutzerverzeichnisse, Computer, ja selbst Notizblöcke« beschlagnahmen.⁹ Auch ist man noch nicht so weit wie das Pentagon, das ein Computersystem einfordert, das in der Lage sein soll, sämtliche Daten des Alltags auf Anzeichen geplanter Verbrechen im Rahmen einer präventiven Total-Überwachung zu überprüfen. Im Hinblick auf eine mögliche Ausdehnung exzessiver Überwachungsbegehren muss sogar eingeräumt werden, dass der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die uneingeschränkte Anerkennung eines absolut zu schützenden Kernbereichs privater Lebensgestaltung postulierte, womit der Praxis des Lauschangriffs und anderer Überwachungsformen Grenzen gesetzt wurden.

Aber mit dem Allheilmittel der Prävention wird auch in der Bundesrepublik unermüdlich die Stärkung polizeilich-geheimdienstlicher Vollmachten im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und den Terrorismus beschworen, obgleich laut den Statistiken die Kriminalität in manchen Bereichen Jahr für Jahr kontinuierlich abnimmt. Erst jüngst machte Bundesinnenminister Schäuble von sich Reden, als er postulierte, dass der Grundsatz der Unschuldsvermutung im Fall terrorverdächtiger Personen nicht gelten dürfe. Doch ohne den Terrorismus verharmlosen zu wollen, muss man sagen,

dass dessen Gefahren für Deutschland auffallend virtuell bleiben: Die beschworenen Gefahren scheinen in keinem Verhältnis zu den begrenzten logistischen und materiellen Möglichkeiten potentieller Täter zu stehen, deren Szene »die Dienste« mit Erfolg beobachten.

Kurz nach dem 11. September 2001 herrschte auch hierzulande in Teilen der Medien und Politik eine Stimmung, die reflexartig jede Kritik an der martialischen Rhetorik und auch oft überzogenen Praxis im Kampf gegen den Terrorismus entweder als Anti-Amerikanismus oder gar als Feindschaftserklärung gegen die Freiheit abtat. In den USA kursierten im Internet gar schwarze Listen über angeblich regierungskritische Professoren und Hochschuldozenten, erstellt von Organisationen wie der »American Council of Trustees and Alumni« oder der »Campus Watch« des Tugendwächters Daniel Pipes, von dessen Aktivitäten Verena Ringler in der »Zeit« vom 7.11.2002 Folgendes zu berichten wusste: Pipes »richtete die Website www.campuswatch.org ein, welche die vermeintlichen Verharmloser des Islam mit Namen und ihren akademischen Interessen aufführt. Neben John Esposito und Edward Said werden dort Wissenschaftler von vierzehn Universitäten genannt, ... die sich der unpatriotischen Nahostforschung schuldig gemacht hätten.«

Welche Blüten reflexartige Sicherheitsbedürfnisse oder heimlich gehegte Revisionswünsche in Sachen Demokratie der politische Diskurs trieb, veranschaulichte ein am 19.11.2002 in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« veröffentlichter Aufruf mit dem Titel »Bürger, auf die Barrikaden«: In diesem wird unter anderem dafür geworben, die Verfassung von 1949 um den alten Artikel 48 zu ergänzen, laut dem präsidiale Notverordnungen unter Umgehung des Parlaments möglich sind, also in »Ausnahmesituationen« ein autoritäres Notstandsregime eingerichtet werden kann.

Dass derartige Vorstellungen hierzulande nur wenige Anhänger finden, spricht für die Stabilität der demokratischen Kultur. Dennoch will die Forderung nach einem »starken Staat« nicht abreißen. Wie verhält sich aber der neoliberale Ruf nach »weniger Staat« zum gleichfalls ge-

forderten »starken Staat«, den Sicherheitsstaat betreffend? Es scheint, dass die neoliberale Forderung nach »weniger Staat – mehr bürgerliche Freiheit« vor allem auf die wirtschaftliche Unternehmerfreiheit abzielt, weniger auf die des Staatsbürgers, dessen Privatsphäre zunehmend »gläsern« gemacht wird. »Schlank« macht sich hingegen der Staat in der zunehmenden Verweigerung der wirtschaftlichen Absicherung von aus dem sozialen Netz fallenden Bürgern, die als Kollateralschäden der neoliberalen Globalisierung in Kauf genommen werden.

Gegenwärtig korreliert die Verschlankung der sozialen Sicherungssysteme mit dem Ausbau eines Sicherheitsstaates, der in Teilen geneigt ist, den Ausnahmezustand zum Normalfall und damit die Menschenwürde zur verrechenbaren Größe zu machen. In dem zu einem Phantasma werdenden, durch beständige Bedrohungsszenarien kriegshysterisch stimulierten weltweiten Kampf gegen den Terrorismus drohen »an die Stelle der grundrechtlichen Einhegungen der Staatsgewalt ... die vagen Verhältnismäßigkeiten des Kriegsvölkerrechts, des *ius in bello*«¹⁰ zu treten: Schon soll die Bundeswehr zur Verbrechensbekämpfung und zu antiterroristischen Maßnahmen antreten und der Abschuss entführter Flugzeuge erlaubt werden. Die von der EU März 2006 ausgegebene Richtlinie, nach der ohne Wissen der Betroffenen die Sicherheitsbehörden Persönlichkeitsprofile anhand gespeicherter Datenspuren der Nutzer erstellen sollen, verwundert vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wenig. Derlei Profile ergäben sich aus Daten, die aus der Telekommunikation und Internetüberwachung im Verbund mit den inzwischen elektronisch verfügbaren Kontenstammdaten sowie der Auswertung von KFZ-Fahrtrouten gewonnen werden könnten. Zu diesen Entwicklungen vermerkt Martin Kutschas, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht in Berlin: »Angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten zur Durchleuchtung von Menschen bis tief in die Privatsphäre hinein erscheinen die Visionen in George Orwells ›1984‹ beinahe als Biedermeieridylle.«¹¹

Verbirgt sich hinter diesen Möglichkeiten die Utopie eines allseits transparenten »Sonnen-

staates«, von der einst Horst Herold, ehemals Chef des Verfassungsschutzes, in einem Interview zu laut träumte, so dass er kurz darauf seinen Posten räumen musste? Eines Staates, in dem alle Teile füreinander im Dienste der Gesellschaftsmaschine funktionieren, bar aller Geheimnisse des Einzelnen, ohne Chance auf private Rückzugs- und Fluchtwege? In der die lästigen Funktionsstörungen im Gesellschaftskörper prophylaktisch eliminiert werden können, zum Wohle aller? Diese negative Utopie gewinnt langsam Konturen. In ihr misstraut ein Staat seinen Bürgern, von denen er im Gegenzug uneingeschränktes Vertrauen für seine Maßnahmen einfordert. Wo aber die Menschenwürde verrechenbar und der Einzelne zu einer statistischen Ver- oder Entwertungsgröße wird, ist die Infragestellung und dann auch Beseitigung elementarster Grundrechte nicht mehr weit.

1 Fabrizio Calvi, Thierry Pfister: *PROMIS. Das Auge Washingtons*. Zürich 1998.

2 Egmont R. Koch, Jochen Sperber: *Die Datenmafia*. Hamburg 1995, S. 115.

3 E. R. Koch, a. a. O., S. 229.

4 Siehe dazu Olaf Winkel, Orkan Kösemen: *NSA und Echelon – ein Geheimdienst entdeckt die Wirtschaft*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 10, 2002.

5 Rolf Gössner: »Big Brother« & Co. *Der moderne Überwachungsstaat in der Informationsgesellschaft*. Hamburg 2000.

6 John Dean: *Das Ende der Demokratie. Die Geheimpolitik des George W. Bush*. New York 2004.

7 R. Gössner, a. a. O., S. 27-37.

8 R. Gössner, a. a. O., S. 38, S. 71.

9 F. Niess: *McCarthys Wiederkehr. Bekenntniszwang und Überwachung in den USA*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 2, 2004, S. 238.

10 Martin Kutschka: *Grundrechte nach Marktwert*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 3, 2007, S. 360.

11 M. Kutschka, a. a. O, S. 385, S. 386.

GERD WEIDENHAUSEN, geb. 1955. Studium der Diplom-Pädagogik und Kunsttherapie, seit 1988 Kunstlehrer der Freien Waldorfschule in Esslingen. Der Autor trat mit zahlreichen Essays zu außen- und innenpolitischen Fragestellungen hervor. Seine E-Mail-Adresse lautet: Evelyn.Weidenhaus@aol.com.